

Name und Anschrift des Antragstellers

Antrag auf Akkreditierung als Betreiber für Alarmübertragungsanlagen zum Anschluss von Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt Kiel

Mein/Unser Antrag umfasst folgende Unterlagen:

- 1.1 Auszug aus dem Handelsregister/Gewerberegister, nicht älter als drei Monate am Tag der Übermittlung des Akkreditierungsantrags
- 1.2 Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Nachweis: „Auskunft aus dem Gewerbezentralregister“)
- 1.3 Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen entsprechend §§ 123, 124 GWB (**Anlage 2 zu den Zulassungsbedingungen**)
- 1.4 Bestätigung der Einhaltung der technischen Richtlinien (Eigenerklärung: **Anlagen 4 und 5 zu den Zulassungsbedingungen**)
- 1.5 Im Rahmen eines Redundanzkonzeptes muss ein Provider mindestens zwei Clearingstellen betreiben, die die AÜA mit allen Komponenten überwachen. Diese Clearingstellen müssen an zwei getrennten Orten gegenseitig redundant ausgeführt sein. Beide Standorte müssen 24 Stunden an allen Tagen im Jahr besetzt und in Funktion sein. Es muss sichergestellt sein, dass bei Ausfall einer Clearingstelle die zweite Clearingstelle über die gleichen Kommunikationswege (Rufnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen) erreichbar ist (Nachweis: Bestätigung und Nachweis sowie Zertifikate EN 50518 und VdS 3138).
- 1.6 Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von €10 Mio. je Schadensereignis (Nachweis: Aktuelle Versicherungspolice)

Anlage 1 zu den Zulassungsbedingungen: Antragsformular

- 1.7 Benennung von drei Referenzprojekten der letzten fünf Jahre für den Betrieb von Übertragungseinrichtungen mit Ansprechpartner (Eigenerklärung: **Anlage 8 zu den Zulassungsbedingungen**, Referenzobjekte)
- 1.8 Die eingesetzten Übertragungseinrichtungen müssen für den Einsatz in Alarmübertragungsanlagen für Brandmeldungen zugelassen sein. Als Nachweis ist eine VdS Geräteanerkennung beizulegen. Die Übertragungseinrichtungen müssen die Standardschnittstellen nach DIN 14675 beinhalten. Zusätzlich muss die Übertragung von Sabotagemeldungen (am Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)) und Störungsmeldungen (BMA) möglich sein (Nachweis: Bestätigung und VdS-Geräteanerkennung)
- 1.9 Bei Ausfall eines Übertragungsweges muss automatisch auf einen Ersatzweg umgeschaltet und eine Störmeldung an die Clearingstelle des Konzessionsnehmers übertragen werden. Die Übertragungseinrichtung muss über eine eigene Energieversorgung inkl. der erforderlichen Notstromversorgung nach VDE 0833 verfügen (Nachweis: Bestätigung und Beschreibung/technischer Nachweis)
- 1.10 Bei neuen Objektaufschaltungen oder zur Ertüchtigung bestehende Aufschaltungen muss eine differenzierte Meldungsübertragung möglich sein. Die Anschaltung der Alarmkriterien erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle nach DIN 14675, Anhang B1. Jede dieser differenzierten Meldungen ist mit einer eigenen Meldernummer in den Einsatzleitrechner zu übertragen. Die Alarmierungsrückmeldung (Quittierung) erfolgt für jede differenzierte Meldung separat (Nachweis: Bestätigung und Beschreibung/technischer Nachweis)
- 1.11 Eine Übertragungseinrichtung soll die Möglichkeit bieten, bis zu fünf BMA aufzuschalten (Campuslösung). Die Aufschaltung der BMA erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle DIN 14675, Anhang B1. Die Alarmierungsrückmeldung erfolgt für jede BMA separat (Nachweis: Bestätigung und Beschreibung/technischer Nachweis)
- 1.12 Es wird aufgrund der Betriebssicherheit die Verbindungsart mit den Anforderungen nach Typ 2 (erster Übertragungsweg Festverbindung in einem IP-Netz, zweiter Übertragungsweg bedarfsgesteuerte Funkverbindung), gem. Tabelle A 1 der DIN 14675 Anhang A erwartet. Es kann aber auch ein anderer Typ zum Einsatz kommen, wenn eine Betriebssicherheit bis zum Jahr 2024 gewährleistet wird (Nachweis: Bestätigung und bei Abweichung Nennung des Ersatztyps mit Beschreibung und technischem Nachweis)
- 1.13 Die für die Übertragungseinrichtung durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen müssen gem. den Vorgaben der VDE 0833 erfolgen (vier Mal jährlich mit Begehung vor Ort) (Nachweis: selbst gefertigte Erklärung)

Anlage 1 zu den Zulassungsbedingungen: Antragsformular

- 1.14 Provider müssen folgende Leistungen erbringen:
- Überwachung der Übertragungswege und Erkennen von Störungen inkl. Einleiten von Entstörungsmaßnahmen
 - Information der Teilnehmer bei Ausfall der Alarmübertragung
 - Serviceverfügbarkeit 365 Tage/24h
 - Beginn der Entstörung vor Ort <2 Std
- (Nachweis: selbst gefertigte Erklärung mit kurzer Beschreibung)
- 1.15 Bei Ausfall eines Übertragungsweges bzw. einer Störung des Übertragungsgerätes muss der Teilnehmer informiert werden (Nachweis: selbst gefertigte Bestätigung und Beschreibung der Benachrichtigungsform)
- 1.16 Der Nachweis der „Clearing-Funktion“ muss erbracht werden (Nachweis: selbst gefertigte Beschreibung Technischer Ablauf)
- 1.17 Geheimhaltungsverpflichtung (Eigenerklärung: **Anlage 6 zu den Zulassungsbedingungen**)
- 1.18 Erklärung zur Sicherheitsprüfung (Eigenerklärung: **Anlage 7 zu den Zulassungsbedingungen**)

Mit meinem Antrag akzeptiere ich die Bedingungen des Vertrages (**Anlage 3** zu den Zulassungsbedingungen) über den Betrieb einer Alarmübertragungsanlage für die Landeshauptstadt Kiel in der übermittelten Fassung. Eigene Anschlussbedingungen gelten nicht.

Ich bin mir bewusst/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Erklärung in unserem Antrag den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge haben kann.

Nachstehende Unterschrift/en gilt/gelten für sämtliche Teile des Antrags.

, den

Unterschrift(en)